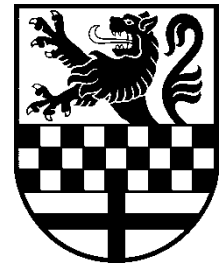


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 27 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 03.07.2024	Jahrgang 2024
---------------------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
25.06.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	182
26.06.2024	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellung	185
24.06.2024	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	186
26.06.2024	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellung	187

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-GM-RZ5417

Lüdenscheid,  
26.06.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

35-36.85.01-GM-RZ5417

**Datum:**

25.06.2024

Empfänger:

**Name:**

Revaz Tatidze

**letzte bekannte Anschrift:**Oeckinghausen 63  
58553 Halver

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftraggez.  
Roth

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 28-007768

Lüdenscheid,  
27.06.2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**-53-28-007768  
Neufestsetzung**Datum:**

27.06.2024

Empfänger:

**Name:**

Orestis Sissourkas

**letzte bekannte Anschrift:**

Kiprou 6, 20100 Paraliz Katerimis, Griechenland

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS  
Im Auftrag

Volmerhaus

Geschäftszeichen:

mkm/89210421639-33

Iserlohn,  
27. Juni 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mkm/89210421639-33

**Datum:**

17.06.24

Empfänger:

**Name:**

Constantin Birla

**letzte bekannte Anschrift:**

Wehringhauser Str. 58, 58089 Hagen

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Wessels

Geschäftszeichen:

mkc/89210424325-20

Iserlohn,  
28. Juni 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mkc/89210424325-20

**Datum:**

28.06.2024

Empfänger:

**Name:**

Jozef Bratko

**letzte bekannte Anschrift:**

unbekannt in Slowenien

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

FD 34

Othlinghaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 22-006675

Lüdenscheid,  
01. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

-53-22-006675

**Datum:**

05.04.2024

Empfänger:

**Name:**

Michael Thiemann

**letzte bekannte Anschrift:**

Schmalenend 20, 41751 Viersen

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Kage

Geschäftszeichen:

34 Is

Iserlohn,  
2. Juli 2024**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mks/89210418810-32

**Datum:**

02.07.2024

Empfänger:

**Name:**

Andrei Soare

**letzte bekannte Anschrift:**

Viktoriastraße 41, 44787 Bochum

Ort:

Märkischer Kreis      Bekanntmachungstafel  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Jaeger  
Kreisoberinspektorin

Geschäftszeichen:

mki/89210408465-20

Lüdenscheid,  
2. Juli 2024

Vier-Täler-Stadt

**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg****Öffentliche Zustellung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen:**

mki/89210408465-20

**Datum:**

21.03.24

Empfänger:

**Name:**

Nedim Osman

**letzte bekannte Anschrift:**

Unter den Linden 48, D-36381 Schlüchtern

Ort:

Märkischer Kreis

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Löwenstein  
Kreisangestellte

Der Aufenthalt von Herrn Michael Thiemann, letzte bekannte Anschrift Sohlweg 43, 41372 Niederkrüchten ist zurzeit unbekannt. Für Herrn Thiemann liegt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 25.06.2024 mit dem Aktenzeichen 50-30-40/UH Inverz. vor. Herr Thiemann wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte Herr Thiemann dieser Aufforderung nicht nachkommen, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 26.06.2024

Der Bürgermeister, i. A. -Turan –

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Asan Mustafaiev, geb. 14.12.1980  
zuletzt wohnhaft: Krimtatar,  
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom  
24.06.2024, Aktenzeichen: 51.215 UVG 5034

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 24.06.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Kübler

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Mukola Koshovyi, geb. 12.02.1989  
zuletzt wohnhaft: Ukraine,  
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom  
26.06.2024, Aktenzeichen: 51.215 UVG 5141

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 26.06.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Kübler

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger eine Rechtswahrungsanzeige ergangen ist:

Mukola Koshovyi, geb. 12.02.1989  
zuletzt wohnhaft: Ukraine,  
Rechtswahrungsanzeige Unterhaltsvorschuss vom  
26.06.2024, Aktenzeichen: 51.215 UVG 5142

Das angeführte Schriftstück kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Unterhaltsvorschussstelle, Stadthaus am Westertor, Hans-Böckler-Str. 25, 58638 Iserlohn, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 26.06.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Kübler

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

**Herrn Rainer Georg Haenel**  
letzte bekannte Anschrift:  
Oppelner Straße 18, 22045 Hamburg

ist am 26.06.2024 ein Schreiben durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid - AZ: 51.11H5681 – erlassen worden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Jugendamt - Unterhalt der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, Zimmer 09 / EG während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Schwiesau

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter [www.rathaus-luedenscheid.de](http://www.rathaus-luedenscheid.de) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.